

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold und Freudenstadt.

Im Verlag der Vischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 3. Montag den 8. Januar 1827.

1) Gemeinschaftliche oberamtliche Verfügungen.

Februar in ihrem Heimwesen einfinden sollen.

Den 4. Jan. 1827.

2) Besondere amtliche Verfügungen.

K. Oberamt.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. [An die Ortsvorsteher.] Das Oberamt hat aus wiederholten Anzeigen ersehen müssen, daß die Umgänge während des Gottesdienstes an Sonn- und Festtagen, nicht überall mehr pünktlich gehalten werden. Es ergeht deswegen an die Ortsvorsteher der gemeinschaftliche oberamtliche Anordnung deswegen, strenge handhaben, oder sich im Unterlassungsfalle einer Strafe gewärtigen.

Freudenstadt. [An die Schultheißenämter.] Diejenigen Pferdebesitzer des hiesigen Oberamtes, welche mit ihren Hengsten, welche aber nicht unter 5 Jahr alt seyn dürfen, im nächsten Frühjahr beschälten und deswegen Patente nachsuchen wollen, haben sich am Freitag den 26. Januar Vormittags 9 Uhr, bei der Regulirung des Beschälwesens zu Nottweil, jedoch mit den in der Beschälordnung (Regierungsblatt von 1818. S. 101. S. 15.) vorgeschriebenen Zeugnissen versehen einzufinden, was die Schultheißenämter ihren Gemeinden zu eröffnen haben.

Den 5. Jan. 1827.

K. gemeinschaftl. Oberamt.

Oberamtsgericht Nagold.

Den 4. Jan. 1827.

K. Oberamt.

Freudenstadt. [An die Schultheißenämter.] Die Schultheißenämter des hiesigen Amtsbezirkes werden angewiesen, sämtlichen fremden, in ihren Orten sich aufhaltenden, jedoch nur den in dem Königreiche gebornen, jungen Leuten, welche im Jahre 1806 geboren und mithin jetzt Rekrutierungspflichtig sind, aufzugeben, daß sie sich zu Verichtigung den Rekrutierungslisten spätestens unfehlbar am 2.

Königliches Oberamtsgericht Nagold. Pfand-Kommissariats-Bezirk Altenstaig. [Öffentlicher Aufruf an die, bei Vereinigung des Unterpfandswesens in eben gedachtem Pfand-Kommissariats-Bezirk Beteiligten.] In mehreren Blättern des Schwab. Merkurs von den Monaten November und Dezember des Jahrs 1826 sind die noch vorhandenen Gläubiger, sonst Berechtigte und deren rechtmäßige Nachkommen, denen Ansprüche an Einwohner von der Stadt- und Dorf Altenstaig, von Bernek, Beuern, Ebershardt, Ebb- und Wöllhausen, Egenhausen, Etmannweiler, Fänsbronn, Garrweiler,



Gaugenwald, Rothfelden, Simmersfeld, Spielberg, Walddorf, Warth, Wenden, und Zummweiler, und in den jedesmalen dazu gehörigen allenfallsigen Nebenorten aus Eigenthums- Pfand- sonst dinglichen und Vorzugsrechten zustehen mögen, auf erhaltenen oberamtsgerichtlichen Auftrag aufgefordert worden, diese Ansprüche bei dem Königlich Pfand-Kommissariat Altenstaig innerhalb 90 Tagen

Postporto- und Botenlohnsfrei annoch nachträglich anzuzeigen, oder haben sie im Unterlassungsfalle zu gewärtigen, daß alle — nach Verlauf dieser Zeit unangemeldet gebliebenen Einträge bei der — durch die Schuldleute behaupteten Zahlung für erloschen erklärt, und gelöscht, und die etwa hierüber ausgestellten Urkunden gegen jeden Inhaber für kraftlos erkannt werden würden. In Betreff der Art, wie die nachträgliche Anmeldungen geschehen sollen? — ist anbei gesagt worden, daß sie entweder mittelst Vorlegung und Uebergabe des Originals oder in amtlich zu beglaubigenden vollen Abschriften von solchen oder aber in amtlich zu beglaubigenden Auszügen aus Jenen, aus welchen aber alle Requisiten auf's Genaueste ersehen werden müssen, angemeldet werden können, dürfen und sollen, auch seye stets auf's deutlichste zu bemerken, ob und wann sich Aenderungen mit Gläubigern durch Abtretungen 2c. oder mit Schuldleuten Selbst, und warum ergeben haben. —

Auf den Originalien endlich Selbst, seyen die Cessions-Urkunden aufs Genauigste beizusetzen. — Wer gerne immer dieser Zeit wegen solcher Ansprüche Einsicht von den betreffenden Unterpfandsbüchern zu nehmen wünscht, und anbei auch ein Interesse nachzuweisen im Stande ist, dem stehen auch diese Bücher bei dem betreffenden Schultheissenamt und Gemeinderath, insoweit als diese nöthig ist, urkundlich zu Gebote, wobei sich Jeder versiche-

ret halten darf, daß sein Namen verschwiegen bleibt. —

Da möglicherweise die gedachten öffentlichen Aufrufe nicht in die Hände aller derjenigen gekommen seyn mögen, denen dißfalls eine besondere Wissenschaft von einigem Interesse seyn mag, so ergeheth deshalb der gleiche Aufruf an sämmtliche Gläubiger, sonst Berechtigte und deren rechtmäßige Nachkommen auch in diesen Blättern mit dem Bemerken, daß die Einwohner der 18 Orte des Pfand-Kommissariats-Bezirks Altenstaig ihre Anmeldungen auch bei demjenigen Schultheissenamt, machen können, zu welchem ihr Schuldner als Untergebener gehört.

Altenstaig, den 28. Dez. 1826.

Pfand-Kommissär
vom Bezirk Altenstaig
Kieser.

Die Stadt- und Gemeinderäthe von Altenstaig, Stadt und Dorf, — Bernek, — Beuren, — Ebershardt, — Ebb- und Wöllhausen, — Egenhausen, — Ettmannsweiler, — Fänsbronn, — Garrweiler — Gaugenwald, — Rothfelden, — Simmersfeld, — Spielberg, — Walddorf, Warth, Wenden und Zummweiler.

Bestätiget von dem Königlich Oberamtsgericht Nagold, und werden zugleich die Vorstände der nächstvorbenannten 18 Stadt- und Gemeinderäthe aufgefordert, den vorstehenden Auftrag sogleich bei Empfang dieser Blätter der ganzen Bürgerschaft deutlich und mit allen hieher gehörigen Umständen begleitet, bekannt zu machen, auch damit an jedem darauf folgenden Sonntag so lange fortzufahren, bis derselbe wenigstens dreimalen derselben bekannt gemacht seyn wird,

Nagold, den 30. Dez. 1826.

K. Oberamtsgericht dahier
Hoffacker.

Hof-Kameralamt Herrenberg.
Herrenberg. Am Mittwoch den

17.
hieft
Der
Aus
Z
aus
sten-
neten
kauf
rig
H

U
Ei
späte
nes
seyn
H
dem
lebt
seine
Da
lste
Ersta
der
nen
rige
des
Ich
wenn
einem
hinzu
hat
einer
meini
jezt
lidenh
werde
unber
fuß
der
stamm



17. Jan. Nachmittags 1 Uhr wird in der hiesigen Zehntscheuer zum letztenmal ein Verkauf von Geschüttach, leichten und Ausreutter Dinkel Statt finden.

Zugleich wird bemerkt, daß forwährend aus freyer Hand Dinkel-, Haber-, Gersten- und Erbsenstroh bei der unterzeichneten Stelle von hiesiger Zehntscheuer verkauft wird, was die Ortsvorsteher gehdrig bekannt zu machen, ersucht werden.

Herrenberg, den 5. Jan. 1827.

K. Hof-Kameralamt.

Anekdoten und Erzählungen.

(Beschluß.)

Auch der Stelzfuß macht sein Glück.

Ein Bote brachte nämlich noch am späten Abend einen Brief und ein kleines Paket. Vom wem muß der Brief seyn?

Hastig erbrach man ihn. Er war von dem franz. Hauptmann. Er lebt! Er lebt also! schrie alles vor Freuden: es ist seine Hand.

Da! Es war seine Hand! und doch löste sich bald die Freude in ein stummes Erstaunen auf, und der Leser des Briefs, der redliche Vater, mußte zu verschiedenen malen inne halten, weil ihm der traurige Inhalt mehr als eine Beklemmung des Herzens veranlaßte.

Ich lebe zwar, schrieb er unter andern, wenn man das leben heißen kann, mit einem zerstückelten Körper sein Daseyn hinzuschleppen. Die Schlacht bei Eilau hat mir ein Bein geraubt. Es dient zu einer der Trophäen, worauf der Sieg gemeinlich auszuruhen pflegt. Ich trage jetzt einen Stelzfuß, und bin dem Invalidenhanse anheim gefallen! Ich kann und werde auch nicht fordern, daß ihre mir unvergesslich geliebte Tochter einen Stelzfuß zum Gatten nehmen soll. Das Auge der Liebe verweilt nicht gerne bei Verstümmelungen, und der sinnliche Mensch

trennt sich nur erst am Grabe von dem Geistigen. Sie ist mir viel zu theuer, als daß ich ihr meinen elenden Körper aufdringen sollte. Ich entbinde sie hiermit aller ihr mir geleisteten Versprechungen, und sende ihr im mitfolgenden Kistchen ihre Geschenke zurück; sie würden mich nur schmerzhaft an ein so heißgeliebtes verlorenes Gut erinnern. Die meinigen soll sie behalten, es ist nur die kleinste Entschädigung von meiner Seite für die heißen Thränen eines deutschen Mädchens bei meinem Abschiede. Glücklicher als ich möge sie bald ein zärtlicher Gatte an seine Brust drücken. Ich werde sie und ihn segnen können.

Seine schöne Gestalt sollte ich also bloss geliebt haben! Nein ich habe sein Herz geliebt! rief das sanfte Mädchen jetzt unter Thränen aus. Er ist, er muß der Meinige in jeder Lage bleiben. Sein Stelzfuß ist das sicherste Kennzeichen seiner Bravheit, und ich will sehen, ob irgend ein Mädchen stolzer auf ihren Gatten seyn kann, als ich auf den meinigen.

Ich werde nur, fuhr sie fort: für ihn leben! ihn warten und pflegen. Und wenn seine Liebe noch eben so heiß in seiner Brust glühet, so soll uns nur der Tod trennen. Schreiben Sie ihm das, lieber Vater! nein ich will es ihm selbst schreiben!

Die Liebe kennt keinen Aufschub. Nastlos thätig muß sie daher immer mit Gefahren umringt seyn, damit sie sich selbst nicht verzehre.

Der Hauptmann wurde also ohne ferneren Anstand, von den Gefinnungen seiner Geliebten und der ganzen Familie unterrichtet. Völlig wieder von seinen Wunden hergestellt, trat er die Rückreise von der Armee an, wurde mit unbeschreiblicher Liebe in dem Hause seiner Geliebten aufgenommen, und in wenigen Tagen das Fest ihrer Verbindung gefeiert. Sie leben jetzt in Paris in der glücklich-

sten Eintracht, und der Hauptmann konnte also beim Verlust seines Beines dennoch sagen: Auch der Stelzfuß macht sein Glück!

Der wackere Kriegermann, Hauptmann von Berger in Württemberg.

Ende Oktobers 1824 stiegen die Ueberschwemmungen in Süd-Deutschland an, und nahmen eben so schnell überhand, als sie überall große Verwüstungen anrichteten. Nicht wenig Menschen kamen um, noch weit mehrere aber wetteiferten in unerschrockenem Muth ihre Brüder in der Noth zu retten.

Unter andern wurde Herr Hauweisen, Gastgeber zum weißen Schwan in Stuttgart, auf der Rückreise von Pforzheim, den 30. Oktober, auf einer steinernen Brücke, die bei Schwieberdingen über einen sonst unbedeutenden Bach führt, von dem von allen Seiten heranstömenden Wasser so schnell eingeschlossen, daß er weder vor- noch rückwärts konnte und von Abends 6 Uhr bis Nachts ein Uhr in dieser gefährlichen Lage verharren mußte. Der Kutscher spannte die Pferde aus und machte nebst einem mitreisenden Studenten den Versuch, nach Schwieberdingen durchzuschwimmen. Beide wurden aber von der Strömung abwärts getrieben; der Student fiel vom Pferde und sank sogleich unter. Der Kutscher gleichfalls herabgespült, hielt sich an einem steinernen Gartenpfosten, der noch etwas über das Wasser hervorragte, in welcher Lage er von drei Bauernknechten, die sich mit ihren Pferden in das Wasser wagten, nicht ohne eigene Lebensgefahr, gerettet wurde. Inzwischen befand sich Herr Hauweisen mit einem Mädchen von zwölf und einem Knaben von vier Jahren auf der Brücke. Das Wasser stieg von Minute zu Minute, so daß zuletzt nur noch der Fleck, auf dem der Wagen stand, aus demselben hervorragte. Mittel zur Rettung waren in Schwieberdingen selbst nicht

vorhanden. Man fertigte daher einen Reitenden nach Ludwigsburg ab, von wo sogleich ein Ponton, nebst einer Abtheilung Pontonniers, unter dem Befehl des Herrn Hauptmanns von Berger, nach Schwieberdingen abgieng.

(Die Fortsetzung folgt.)

Der neue Messias.

Ein Schauspieler in einer Provinzialstadt Englands hatte alle seine Gläubiger auf eine bedeutende Erbschaft von seinem Onkel angewiesen, und gab selbst da noch nicht alle Hoffnung auf, als sich sein alter Onkel noch mit einem jungen Mädchen verheirathete. — Eines Morgens als er im Begriff war, behaglich sein Frühstück zu verzehren, trat einer seiner vorzüglichsten Gläubiger (ein Jude) zur Thüre herein, der ihn mit der Nachricht überraschte, daß seine liebe Tante die vergangene Nacht von einem gesunden Knaben glücklich entbunden worden sey. Ohne das Geringste von seiner guten Laune zu verlieren, brach der Schauspieler in ein lautes Gelächter, mit dem Ausruf, aus: „Das ist der Messias, der den Juden Verderben bringt.“

Das ungläubige Kind.

Kind.

Mama! Wie mögen Sie doch sagen:
Wer küsse, müsse Hörner tragen?
Sonst träge ja auch der Papa;
Er küßte Sie schon, daß ichs sah!

Mutter.

Kind! Viele trägt er; doch zum Glück
Ist unter der Perücke!

Auf ein großes neues Haus, welches ein
Bäcker bauen ließ.

Ihr Bürger dieser Stadt kommt her und
nimmt in Acht,
Wie kleines schlechtes Brod so große Häuser
macht.

Ausführung des Räthsels in Nro. 2.

Fl o h.